

Beratung und Beschlussfassung über die Weisung an den Gesellschaftervertreter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018, der Entlastung des Aufsichtsrates sowie die Verwendung des Jahresergebnisses

Federführender Fachbereich: Fachbereich Zentrale Dienste	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 1.12 Sachbearbeiter/in: Bernd Petersen Datum: 11.07.2019
mitwirkende Fachbereiche:		
<u>BERATUNGSFOLGE</u>		<u>DATUM</u>
Finanz- und Bauausschuss		29.08.2019
Kreistag des Kreises Nordfriesland		13.09.2019
Finanzielle Auswirkungen Nein	Genderaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag weist den Gesellschaftsvertreter des Kreises an, dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland NF mbH (WFG NF) für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.905,65 € (Vj. – 95.221,67 €) festgestellt auf neue Rechnung vorgetragen. Die neben dem gezeichneten Kapital von 25.000 € und dem vorgetragenen Überschuss geführte Gewinnrücklage beträgt unverändert 124.429,97 €.

Begründung:

Im Rahmen der Finanzkontrolle durch den Finanz- und Bauausschuss ist diesem aufgrund Beschluss des Kreistages vom 6.5.2007 der Jahresabschluss der Mehrheits- und 100 % - Beteiligungen vorzulegen, um den Weisungsbeschluss an den Gesellschaftervertreter vorzubereiten. Der Kreis ist am Gesamtstammkapital von 25.000 € unverändert mit 85,2 % (21.300 €) an der WFG beteiligt, weitere Gesellschafter sind die Kommunen (Städte, Gemeinden bzw. Ämter). Darüber hinaus wirken die Nospa und VR-Bank aufgrund einer Vereinbarung an der Finanzierung sowie der Setzung der Arbeitsschwerpunkte mit.

Der Aufsichtsrat hat gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu beraten und zu überwachen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Darüber hinaus werden regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsratsvorsitzenden geführt. Anlassbezogen finden zudem Arbeitssitzungen bzw. Workshops statt. Neben der Finanzkontrolle hat die WFG regelmäßig projektbezogen bzw. allgemein über ihre Arbeit im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus berichtet.

Der Jahresabschluss 2018 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATN Allgemeine Treuhand Nord, Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüft worden. Die rechtlichen Grundlagen für die Prüfung sind das Kommu-

nalprüfungsgesetz (KPG) sowie Handelsgesetzbuch. Die Beauftragung des Prüfers erfolgt auf Vorschlag der Gesellschaft durch den Landesrechnungshof. Gegenstand der Prüfung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach dem KPG. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die WFG NF erbringt ihre Leistungen auf Basis der Selbstkosten. Die Einnahmen stammen im Wesentlichen aus den Finanzierungsbeiträgen der Gesellschafter, den Beiträgen der genannten Kreditinstitute sowie projektbezogen aus Fördergeldern.

Einen entscheidenden Finanzierungsbeitrag leistet der Kreis Nordfriesland mit jährlich 365.000 €. Der bisher gewährte Zuschuss in Höhe von 343.000 € ist befristet auf die Jahre 2016 bis 2018 um jährlich 22.000 € erhöht worden (Beschluss des Kreistages vom 11.12.2015, vgl. auch Vorlage zur Entsperrung der Mittel 2/2016). Dieser Entscheidung vorausgegangen ist eine Prüfung der Effizienz der Wirtschaftsförderungen in Nordfriesland u.a. auch mit einer klaren Abgrenzung der Aufgaben der Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung.

Die Bilanzsumme der WFG für das Jahr 2018 schließt in Aktiva und Passiva mit 541.975,18 € (Vj. 481.273,29 €), das Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 schließt mit einem Überschuss von 6.905,65 € (Vj. 95.221,67 €) ab. Die auffällige Veränderung der Bilanzsumme resultiert aus zugewiesenen Projektmitteln unter der Position „Unfertige Erzeugnisse“.

Der Aufsichtsrat der WFG wird den Jahresabschluss nach einer bereits vorläufigen Information in seiner geprüften Fassung in seiner nächsten Sitzung am 24.09.2019 abschließend beraten und das Ergebnis wie oben ausgeführt, festzustellen haben. Die abschließende Beschlussfassung zum Jahresabschluss obliegt dann der Gesellschafterversammlung am gleichen Tag.

Die Geschäftsführung wird in der Sitzung des Finanz- und Bauausschusses weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss vortragen.

Dieter Harrsen
Landrat

Anlagen:

Jahresabschluss 2018 „Kurzfassung“